

**Ansgar Drücker**

---

### **Zu neutral, um klar Stellung zu beziehen gegen Rechtsextremismus und Rassismus?**

Wenn sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände für die Demokratie engagieren, gegen Rassismus aussprechen oder sich von der AfD distanzieren, fällt schnell das Stichwort Neutralität.

Auf dem Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit im September 2024 in Potsdam berichteten mehrere Kolleg:innen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, dass sie gebeten oder aufgefordert wurden, nicht auf die Demonstrationen gegen Rechts zu gehen, die insbesondere im Januar 2024 flächendeckend in ganz Deutschland nach der Correctiv-Veröffentlichung zum Geheimgeschehen unter dem Schlagwort Remigration stattfanden. Dann werde für die ihnen anvertrauten jungen Menschen ihre politische Haltung sichtbar und dies sei nicht mit der erforderlichen Neutralität ihrer Berufsausübung vereinbar.

Insbesondere bei den helfenden Verbänden, die auf dem BBE-Workshop „Demokratiebildung und Extremismusprävention“ besonders im Fokus standen, ist Neutralität kein einfaches Thema. Das Deutsche Rote Kreuz etwa hat aufgrund der Einbettung in das Internationale Rote Kreuz ein ganz besonderes Verständnis des Begriffes Neutralität. Denn wer in Kriegssituationen Verletzte und Verwundete retten und behandeln will, muss natürlich neutral sein, um nicht als kriegsbeteiligt oder als Interessenpartei wahrgenommen zu werden. Das ist klar und nachvollziehbar – aber daraus war im Deutschen Roten Kreuz fast ein Tabu geworden sich politisch zu äußern. Und dieses Tabu war nicht mehr durchzuhalten, als der Verband einerseits Flüchtlingsunterkünfte betrieben hat und damit für Geflüchtete und ihre Sicherheit Verantwortung übernommen hat, und andererseits eine gesellschaftliche Polarisierung rund um Flucht und Migration einsetzte, in der Geflüchtetenunterkünfte angegriffen wurden und Geflüchtete rassistisch beschimpft oder zur Ausreise aufgefordert wurden.

Unabhängig von der Positionierung des Verbandes und handelnder verantwortlicher Personen, die in einem so großen Verband schon einmal unterschiedlich ausfallen kann, war jedenfalls klar, dass das Deutsche Rote Kreuz etwa gegenüber Angriffen auf Geflüchtetenunterkünfte und damit auf ihm anvertraute Menschen nicht schweigen konnte. In einer vorgehenden Sitzung der Arbeitsgruppe wurde dargestellt, wie das Deutsche Rote Kreuz diese nicht einfache Differenzierung angegangen ist. Da beispielsweise auch Abgeordnete migrationskritischer Parteien im Verband Führungspositionen einnehmen, bedeutet dies unter Umständen auch einen gewissen Spagat zwischen der Parteiposition und der verbandlichen Position von Verantwortungsträger:innen. Aber letztendlich hat sich der

Gedanke durchgesetzt, dass Parteilichkeit für dem Verband Anvertraute als notwendige Voraussetzung gesehen wird, um überhaupt sinnvoll und effektiv helfen zu können.

Ein wichtiger allgemeiner Anknüpfungspunkt in der Diskussion über Neutralität in Verbänden sind allgemein gültige Regelungen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz mit seinen unumstößlichen Grundrechten, die ganz überwiegend nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen gelten, oder die Internationale Kinderrechtskonvention – alles übrigens unmittelbar in Deutschland geltendes Recht. Eine Berufung auf derartige Rechtsgrundlagen kann Verbänden, die aus welchen Gründen auch immer sehr auf ihre Neutralität bedacht sind, gute Begründungszusammenhänge für eine klare Absage an menschenfeindliche Positionen innerhalb und außerhalb des Verbandes bieten.

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt in der Diskussion über Neutralität innerhalb einer zivilgesellschaftlichen Organisation sind darüber hinaus eigene Texte, wie Satzungen, Grundsätze oder Leitbilder. In den meisten Dokumenten findet sich ein Bezug zur Demokratie, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu einem humanistischen oder christlichen Menschenbild usw. Daraus kann fast jeder Verband eine Haltung ableiten oder entwickeln, die parteipolitisch neutral, aber nicht politisch neutral oder beliebig ist.

Während also in einigen Verbänden der Mut – und wohl auch die Notwendigkeit – gewachsen ist, sich auch über den engeren Wirkungskreis hinaus zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen zu äußern, gibt es gleichzeitig neue Ängste, weil beispielsweise die AfD regelmäßig in Anfragen Verbände angreift, versucht zu verunglimpfen oder vorzuführen und nicht selten auch ihre Förderung hinterfragt und deren Einstellung beantragt, weil sie sich dezidiert zur AfD oder gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung äußern. Und leider gibt es andererseits auch eine Art vorauseilenden Gehorsam in Verwaltungen und Behörden, sich kritisch äuernde oder wahlweise auch alle Träger in einem bestimmten Förderprogramm genauer unter die Lupe zu nehmen – bis hin zu einem drohenden Entzug der Gemeinnützigkeit bei Äußerungen außerhalb des Vereinszwecks.

Für die innerverbandliche Überzeugungsarbeit für klare Positionierungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus bieten sich somit menschenrechtsorientierte sowie auf Humanismus oder dem christlichen Menschenbild basierende Argumentationsmuster an – das dürfte in den meisten Verbänden argumentativ durchzuhalten sein.

In der Politischen Bildung wird die Neutralitätsdebatte übrigens schon seit Jahrzehnten geführt und manchmal wird der für dieses Arbeitsfeld prägende Beutelsbacher Konsens (vgl. <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>) als Neutralitätsparadigma missinterpretiert. Stattdessen finden sich dort drei zentrale Leitgedanken, die ein wichtiger Bezugspunkt für die fachliche Orientierung der politischen Bildung sind. Er entstand in einer Zeit gesellschaftlicher und politischer Kontroversen in den 70er Jahren und war zunächst nicht mehr als ein Ergebnis einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg für und mit politischen Bildner\*innen unterschiedlichster Orientierungen im

Herbst 1976 im idyllischen schwäbischen Dörfchen Beutelsbach. Hans-Georg Wehling hielt damals wesentliche Kernsätze der Diskussion als eine Art Minimalkonsens der Streitenden fest. Zentral stehen das Überwältigungsverbot, also die Verhinderung einer Indoktrination der Lernenden, die Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik sowie ihre Darstellung in der politischen Bildung und als drittes und gelegentlich zu Unrecht vergessen die Befähigung der Lernenden, ihre eigenen Interessenlagen in politischen Kontexten zu analysieren. Damit ist also auch die aktivierende Seite politischer Bildung angesprochen. Von Neutralität steht dort nichts.

Im Gegenteil bietet es sich sogar an, die Idee eines Schutzauftrags – nämlich der Schüler:innen vor Überwältigung – beispielsweise auf das Themenfeld Flucht und Asyl sowie Migration oder auch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu übertragen, die gesellschaftlich kontrovers diskutiert werden. Hier darf der Schutz Betroffener vor Rassismus und Diskriminierung nicht aus dem Blick geraten. Dies ist übrigens auch eine häufig gewählte und auch unter Neutralitätsaspekten gut darstellbare Begründung für eine Nicht-Einladung der AfD zu Diskussionsveranstaltungen, Lobbyterminen usw.

Zweitens ist es möglich aus dem Beutelsbacher Konsens die Idee der Sachlichkeit herauszulesen. Ein Verband, dem Neutralität wichtig ist, wird auf eine sachlich differenzierte und fachlich geprägte Auseinandersetzung achten. Er wird bestimmte Positionen nicht beziehen, weil sie eine politische Partei vertritt oder nicht vertritt. Sondern er wird mit einer fachlichen Argumentation Stellung beziehen und sich ggf. auch aus Themen heraushalten, für die er sich nicht zuständig fühlt, jedoch in Einzelfällen zu die ganze Gesellschaft bewegenden zentralen Entwicklungen Stellung beziehen.

Hier droht aber gleich wieder Streit – innerhalb des Verbandes und vielleicht sogar mit der Finanzverwaltung. Nach den o.g. Correctiv-Recherchen über das Geheimtreffen in Potsdam gab es breite Bündnisse, die vor allem im Januar 2024 zu Demonstrationen aufgerufen haben. Der Kreis der dazu aufrufenden Verbände ging weit über die üblichen Verdächtigen hinaus. Auch sonst politisch mit großer Zurückhaltung agierende Verbände und sogar Wirtschaftsunternehmen fanden, dass die AfD hier eine Grenze überschritten hatte. Warum ausgerechnet diese Enthüllung das Fass zum Überlaufen brachte, kann man kontrovers diskutieren, aber der Effekt war eindeutig.

In diesem Kontext benötigt die Zivilgesellschaft eine Absicherung, dass die Gemeinnützigkeit von Vereinen nicht in Frage gestellt wird, die sich außerhalb ihrer unmittelbaren thematischen Ausrichtung auch zu allgemein politischen Fragen äußern, insbesondere dann, wenn sie dabei dennoch einen Bezug zu ihren Vereinszielen oder ihrem Vereinsleben herstellen. Hinzu tritt eine gemeinnützigkeitsrechtliche Würdigung, die nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs gegen attac vor einigen Jahren eine gewisse Brisanz erhalten hat. So darf eine gemeinnützige Körperschaft nach der Abgabenordnung ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die

mittelbare Unterstützung von politischen Parteien verwenden. Auch ist die Gemeinnützigkeit zu versagen, wenn die Körperschaft tatsächlich überwiegend einen politischen Zweck verfolge. In der Rechtsprechung werde manchmal sogar ein parteipolitisch neutrales Verhalten gefordert. Immerhin hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil vom 20. März 2017 aber Folgendes festgehalten: „Äußerungen, die zwar in dem Sinne als politisch anzusehen sind, als sie das Gemeinwesen betreffen, die aber zugleich parteipolitisch neutral bleiben, stehen der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft nicht grundsätzlich entgegen.“ Es erscheint inzwischen aussichtslos, dass die amtierende Bundesregierung diese Frage mit dem Jahressteuergesetz für 2025 noch zu einer Klärung bringt.

Gerade Argumente zum Thema Neutralität werden von Seiten der AfD häufig gewissermaßen umgekehrt. Denn der Umgang seitens vieler Vertreter:innen der AfD mit Minderheiten im Allgemeinen und Einzelpersonen im Speziellen ist oft alles andere als neutral, während sie aber gleichzeitig politische Neutralität ihr gegenüber einfordert. Dies kommt gelegentlich geradezu einer Täter-Opfer-Umkehr gleich, da Distanzierungen von und Beschimpfungen der AfD in den allermeisten Fällen eine Reaktion auf ihre zuvor getätigten rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen sind und daher auch dem Schutz von angegriffenen Personen(gruppen) dienen. Durch das konsequente Ausblenden oder Umkehren gesellschaftlicher Machtverhältnisse, eine Negierung der Privilegien von Mehrheitsangehörigen deutscher Herkunft, von Menschen mit deutschem Pass oder von heterosexuellen Menschen entsteht ja gerade der unzutreffende Eindruck einer vermeintlichen Bevorzugung von gesellschaftlichen Minderheiten, mit der die AfD häufig argumentiert. Dies aufzudecken gehört aus Sicht des Verfassers zu den Aufgaben politischer Bildung, will sie zu einer Reflexion der eigenen Verortung in der Gesellschaft und zu einer eigenen Urteilsbildung beitragen.

Abschließend soll dargestellt werden, was die Arbeitsgruppe Migration, Teilhabe und Vielfalt bisher unternommen hat, um eine vielfaltssensible und rassismuskritische Öffnung zivilgesellschaftlicher Organisationen anzuregen und zu unterstützen. In der Selbstdarstellung der AG auf der Website des BBE heißt es:

Die AG »Migration, Teilhabe, Vielfalt« befasst sich mit Voraussetzungen, politischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen von Migration und Teilhabe in einer sich im Wandel begriffenen vielfältigen Gesellschaft. Es wird auf ein Verständnis von Migration als Selbstverständlichkeit hingewirkt, dass die »Vielfalt von Engagement« und der Engagierten in den Blick nimmt und sich vom »Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund« verabschiedet.

Schon hier wird sprachlich deutlich, dass die Arbeitsgruppe von einer interkulturellen Öffnung, die vielleicht mit überholten Bildern und pauschalen Zuweisungen arbeitet, zu einer

rassismuskritischen Öffnung kommen möchte, die die gesamte Organisation in den Blick nimmt und überprüft, ob sie zu einem gleichberechtigten Engagement aller Menschen einlädt, ob die Lebenswirklichkeiten und Voraussetzungen aller Menschen, die hier leben, mitgedacht sind und ob sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Staatsangehörigkeit dort wohl fühlen.

Deswegen hat die Arbeitsgruppe auf der BBE-Website einen rassismuskritischen und antisemitismuskritischen Selbstcheck veröffentlicht, den Verbände nutzen können, um in eine Reflexion der eigenen Situation einzusteigen. Er findet sich unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2021/05/Newsletter\\_9-Selbstcheck\\_Rassismus.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/05/Newsletter_9-Selbstcheck_Rassismus.pdf).

Die Arbeitsgruppe hat zudem ein Papier erarbeitet, das sich mit der Herausforderung durch Rassismuserfahrungen im bürgerschaftlichen Engagement beschäftigt, sei es innerhalb von Institutionen und Verbänden, sei es bei Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der ganzen Breite des Alltags, also von Engagierten, die im Rahmen ihres Engagements Rassismuserfahrungen machen, die wegen ihres Engagements gegen Rassismus angegriffen oder bedroht werden oder die ganz konkret im Umgang mit rassistischen Sprüchen auf oder am Rande von Veranstaltungen, Sitzungen und sonstigen Aktivitäten überfordert sind und sich Unterstützung wünschen. Es findet sich unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2021/05/Newsletter-9-AG\\_Migration\\_2021.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/05/Newsletter-9-AG_Migration_2021.pdf).

**Autor: Ansgar Drücker**

*Ansgar Drücker ist Geschäftsführer des bundesweit tätigen Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V. (IDA, [www.idaev.de](http://www.idaev.de)) mit Sitz in Düsseldorf.*

**Kontakt: [ansgar.druecker@idaev.de](mailto:ansgar.druecker@idaev.de)**

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin  
[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)  
[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)